

Direkt aus Berlin | Die Wahlrechtsreform der Ampel: Demokratieverfall und Verfassungsbruch nach Plan!

Liebe Leserinnen und Leser,

der Bundestag muss kleiner werden - da sind wir uns alle einig. Doch so, wie die „Ampel“-Koalition die Anzahl der Sitze im Parlament verkleinern will, geht es nun wirklich nicht. Denn Sie hat mit ihrer vermutlich **verfassungswidrigen** und **willkürlichen Änderung des Bundeswahlgesetzes** einen Systemwechsel beschlossen, der einen **klaren Angriff** auf die **Opposition** darstellt und ein **Schlag ins Gesicht** aller **Wählerinnen und Wähler** ist!

Das **Wahlrecht** wurde aus der **Perspektive des Wählers** geschaffen und deshalb ist für den **Wähler die Erststimme wichtig**:

- Wähler wollen einen **unabhängigen Abgeordneten**, der **vor Ort legitimiert** ist und von dem man weiß: dieser kümmert sich vier Jahre um die Belange der Region. Und die Erststimme gewährleistet ebendies.
- Zudem hat sie bisher dafür gesorgt, dass jede Region im Bundestag vertreten ist.

Mit dem **Gesetz der „Ampel“** ist das **nicht mehr garantiert**, da ein direkt gewählter Abgeordneter nicht zwingend in den Bundestag einzieht, wenn sein Mandat nicht von der Zweitstimme gedeckt ist. Deshalb steht für mich fest:

- Der Wähler muss auch weiterhin die Möglichkeit haben, einen Kandidaten **unmittelbar** zu wählen.
- Wer gewählt wird, muss auch ein Mandat erhalten. Alles andere ist eine **massive Missachtung des Wählerwillens**.

Passend dazu bezeichneten sogar **Sachverständige** den **Gesetzesentwurf** in einer Expertenanhörung schon vorab als „**bürgerfern**“, da der **Wählerwille** an ausschlaggebender Stelle **irrelevant** wird.

Darüber hinaus muss man erwähnen, dass die „Ampel“ seit Gründung der **Kommission zur Wahlrechtsreform** gar nicht erst versucht hatte, eine gemeinsame, überfraktionelle Lösung zu finden. Wir hingegen haben über Jahre hinweg **mehr als fünf Vorschläge** für die **Verkleinerung** gemacht und u.a. schweren Herzens vorgeschlagen, die **Zahl der Wahlkreise** von 299 auf 270 **zu reduzieren** sowie die Direktmandate von drei auf fünf in der **Grundmandatsklausel** anzuheben, damit eine Partei in Fraktionsstärke in den Bundestag einzieht. All diese Vorschläge wurden jedoch **abgelehnt**.

Insgesamt wirft dieses Gesetz zahlreiche Fragen zum **demokratischen Selbstverständnis** von **SPD, Grünen und FDP** auf. Wer so seine Macht zementieren und die Opposition aus dem Parlament entfernen möchte, trägt eine **zutiefst undemokratische Haltung** in sich!

Aus diesem Grund werden wir **gegen** dieses **verfassungswidrige Ampel-Wahlrecht** vor dem Bundesverfassungsgericht **klagen** und damit für den **Wählerwillen kämpfen!**

Nähere Informationen zur Wahlrechtsreform finden Sie auf den folgenden Seiten.

Ihr

Michael Kießling, MdB

Wahlrechtsreform 2023

Die „Ampel“-Fraktionen haben ihren Vorschlag für ein neues Bundestagswahlrecht gegen die Stimmen der Opposition – mit Ausnahme der AfD – im Deutschen Bundestag verabschiedet. Das Wahlrecht der Ampel sieht vor:

- **630 Abgeordnete** im Deutschen Bundestag. Dies sind **32 Mandate mehr** als bisher von der Ampel angekündigt.
- Die **Grundmandatsklausel wird abgeschafft**. Demnach erhält **eine Partei nur noch dann Mandate** im Bundestag, wenn sie nach dem **Zweitstimmenergebnis bundesweit mehr als 5% der Stimmen** erreicht. Die Zahl der **direkt gewonnenen Wahlkreise** spielt dabei keine Rolle mehr.
- Darüber hinaus soll die **Bevölkerungszahl eines Wahlkreises** von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht **um mehr als 10 Prozent (statt bisher 15)** nach oben oder unten abweichen. Beträgt die **Abweichung mehr als 15 Prozent (statt wie bisher 25 Prozent)**, ist eine **Neuabgrenzung vorzunehmen**. Fast alle Wahlkreise müssen deshalb neu zugeschnitten werden. Diese Änderung soll jedoch erst in der übernächsten Wahlperiode wirksam werden.
- Zudem führt die Ampel eine **Kappung von gewonnenen Direktmandaten** ein. Gewonnene Wahlkreise führen somit zukünftig **nicht mehr automatisch** zu einem Sitz im Deutschen Bundestag, sondern werden **nach dem Zweitstimmenergebnis „zugeteilt“**.

Konkret heißt das: Wenn in einem Bundesland die Zahl der gewonnenen Direktmandate die einer Partei nach dem Zweitstimmenergebnis zustehenden Sitze im Bundestag übersteigt, werden diese gestrichen bzw. „gekappt“. In den Bundestag ziehen also nur jene Direktkandidaten ein, die im Verhältnis zu den anderen Direktkandidaten die besten Erststimmenergebnisse errungen haben. Damit werden **nicht mehr alle Wahlkreise** mit einem **direktgewählten Abgeordneten** im Deutschen Bundestag vertreten sein.

Was sind die Folgen der Reform?

- **Abgeordnete der Union** bleiben von der „Kappung“ der Direktmandate weiterhin **überproportional betroffen**.
- Durch die überproportionale Ausweitung der Listenmandate schafft die Ampelkoalition ein **Funktionärswahlrecht**, das die **Verwurzelung der Kandidaten im Wahlkreis** und den **Rückhalt in der lokalen Bevölkerung massiv entwertet**.
- Mit der **Abschaffung der Grundmandatsklausel** fährt die Ampel somit einen **Angriff** nicht nur **gegen die CSU** und **die LINKE**, sondern gegen das Prinzip des Wahlkreisabgeordneten insgesamt.
- Zukünftig ist es egal, ob eine Partei **fünf oder 45 Wahlkreise direkt gewinnt** – es wird **kein einziger Abgeordneter** in den Bundestag **einziehen**, wenn die Partei nicht **bundesweit mehr als 5% der Zweitstimmen** erreicht. Das ist eine **Verzerrung des Wählerwillens** und verletzt klar das **Demokratieprinzip des Grundgesetzes**.

- Zudem wird in den Wahlkreisen, in denen ein **eigentlich erfolgreicher Bewerber kein Mandat zugeteilt** bekommt, die **Politikverdrossenheit zunehmen**, da dort die Stimmabgabe für den Direktkandidaten wirkungslos wird. Besonders betroffen werden **hiervon Städte** sein, weil dort Wahlkreise mit relativ geringen Stimmenanteilen gewonnen werden.
- Darüber hinaus wird die **Chance eines Wahlkreisbewerbers**, ein Mandat zu erringen, von **Faktoren abhängig gemacht**, die **außerhalb des Wahlkreises** liegen. Denn ob ein Direktkandidat erfolgreich ist, bemisst sich wesentlich danach, **wie er im Verhältnis zu anderen Direktkandidaten abschneidet**. Für den **Wähler wird damit die Stimmabgabe unkalkulierbar**.

Faktencheck: Behauptungen der Ampel zur Wahlrechtsreform

Behauptung 1: Alle Fraktionen tragen gleichermaßen zur Verkleinerung des Bundestages bei.

- Das **Ampel-Wahlrecht nutzt vor allem den Ampel-Parteien** und schadet der Opposition.
- Die **Abschaffung der Grundmandatsklausel** richtet sich gezielt **gegen Die Linke**, die derzeit von der Grundmandatsklausel profitiert und nach dem Ampel-Wahlrecht voraussichtlich künftig nicht mehr im Bundestag vertreten sein wird.
- Und die „**Kappung**“ von **Wahlkreisen** richtet sich **zum einen gegen die Wähler, deren direkt gewählte Abgeordnete nun nicht mehr im Bundestag vertreten sind**, und zum anderen gegen **diejenigen Parteien**, die besonders **viele Direktmandate erringen** – und das sind CDU und CSU.

Behauptung 2: Das Wahlgesetz der Ampel entspricht dem bayerischen Landeswahlgesetz.

- Das Ampel-Wahlrecht und das bayerische Landtagswahlrecht sind grundverschieden.
- Bei der bayerischen Landtagswahl werden Erst- und Zweitstimme zusammengezählt. Aus der Zusammenrechnung ergibt sich die Sitzverteilung für den Landtag.
- Damit **beeinflusst der Direktkandidat erheblich mit seinen persönlichen Stimmen den Gesamterfolg seiner Liste** – anders als bei der **Bundestagswahl**, bei der die Stimmzahl der Erststimme keinen Einfluss auf die Listenstimmen hat. Erst- und Zweitstimme können somit in Bayern nicht separat betrachtet werden.
- Im **Bund dagegen ist die Zweitstimme entscheidend** für die Sitzverteilung.

Behauptung 3: CDU und CSU könnten in irgendeiner Form zusammengehen, um die Wirkung der 5%-Sperrklausel zu Lasten der CSU zu verhindern.

- Das ist falsch. CDU und CSU sind zwei eigenständige Parteien und „Listenvereinbarungen“ zur Überwindung der 5%-Sperrklausel sind zwischen verschiedenen Parteien nicht möglich.
- Das **Bundeswahlgesetz verbietet das**. Dieses **Verbot einer Listenverbindung** oder Listenvereinigung **gilt auch weiterhin unter dem Ampel-Wahlrecht**.
- Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Parteien nach demokratischen Grundsätzen aufgebaut sind und diesen Auftrag so auch nach außen tragen sollten.

Quelle: CDU/CSU-Fraktion 2023